

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Ordnungsabteilung

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Armin Pollehn
Lachteweg 7
31303 Burgdorf

Herr Enderle

Schloßstraße 5
Zimmer 2
Tel.: 05136/898-226
Fax: 05136/898-112
E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
12.04.2019

Ihr Zeichen:
./.

Mein Zeichen:
37.052.000

Datum:
30.04.2019

Rettungspunkte; Einsatz von mobilen Endgeräten

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Sehr geehrter Herr Pollehn,

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

wie Sie zutreffend anmerken, bieten Orientierungssysteme Hilfesuchenden die Möglichkeit, schnell und einfach Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im Gegensatz dazu muss auch den Helfenden die Möglichkeit gegeben werden, gezielt zu den Rettungspunkten entsandt werden zu können.

info@Burgdorf.de
www.burgdorf.de

Zunächst möchte ich Ihnen zur Ihrer Information mitteilen, dass der Stadtverwaltung gegenwärtig kein Einsatz bekannt ist, in dem ein Rettungspunkt von Nöten war bzw. angefahren worden ist.

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Rettungspunkte im Bereich der Region Hannover im Einsatzleitreechner der Leitstelle hinterlegt. Im Falle einer Alarmierung der Ortsfeuerwehren werden den Einsatzkräften im Regelfall nicht die Rettungspunktnummer, sondern eine genaue Adresse mitgeteilt. Diese Adresse kann – wie bei den anderen Einsätzen auch – direkt angefahren werden.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Um zusätzliche Sicherheit schaffen zu können, wird den Ortsfeuerwehren zunächst Kartenmaterial in Papierform zur Verfügung gestellt. Hier bedarf es einer letzten Absprache mit dem Stadtbrandmeister (Kartenausschnitte, Größe, etc.).

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Dessen ungeachtet ist die Stadt Burgdorf, als Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf, an einer gut ausgestatteten Feuerwehr unter nachvollziehbaren Rahmenbedingungen interessiert. Insbesondere die Digitalisierung wird die Ortsfeuerwehren vor Herausforderungen stellen, da diese neue bzw. zusätzliche Fähigkeiten mit sich bringen wird.

Die Stadtverwaltung hat, in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr, diesen (Digitalisierungs-)Bedarf erkannt und erarbeitet erste Handlungsstrategien (Erneuerung der EDV, Schaffung einer Netzstruktur).

Darüber hinaus werden bei Neubeschaffungen die ersten Führungsfahrzeuge mit Tablets ausgestattet (z.B. Einsatzleitwagen oder HLF 20 der Ortsfeuerwehr Burgdorf). Insofern ist davon auszugehen, dass eine sukzessive Aus- bzw. Nachrüstung der Führungsfahrzeuge mit Endgeräten vollzogen wird. Hier können die Ortsbrandmeister über die Beschaffungsliste bzw. den –ausschuss entsprechende Bedarfe anmelden und durchsetzen.

zu 2. Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten entstehen Kosten zwischen 250,-- bis 500,-- €. Darüber hinaus wären monatliche Kosten in Höhe von rd. 15,-- €/Gerät zu veranschlagen. Folgerichtig wären folgende Kosten zu verzeichnen:

Ortsfeuerwehr	einmalige Kosten (gemittelt)	jährliche laufende Kosten
Stadtfeuerwehr – ELW	375,-- €	180,-- €
Burgdorf – HLF 20	375,-- €	180,-- €
Dachmissen	375,-- €	180,-- €
Heeßel	375,-- €	180,-- €
Hülptingsen	375,-- €	180,-- €
Otze	375,-- €	180,-- €
Ramlingen/ Ehlershausen	375,-- €	180,-- €
Schillerslage	375,-- €	180,-- €
Weferlingsen	375,-- €	180,-- €
Gesamt:	3.375,-- €	1.620,-- €

(Annahme: jede Ortsfeuerwehr und der Einsatzleitwagen als Führungsfahrzeug erhält ein mobiles Endgerät für die Einsatzleitung)

Bei der o.g. Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass die mobilen Endgeräte voraussichtlich alle 3-4 Jahre auszutauschen sind.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burgdorf unterliegt als städtische Einrichtung grundsätzlich den allgemeinen Datenschutzbestimmungen. Weitere datenschutzrechtliche Fragestellungen sind bei der Beschaffung bzw. bei der Bekanntgabe der genutzten Apps solitär zu bewerten.

zu 3. Diese Fragestellung kann von Seiten der Stadtverwaltung nicht abschließend beantwortet werden. Die Zuwendungsgeber bzw. Fördervereine handeln autark; eine gezielte Einwerbung für mobile Endgeräte ist in diesem Zusammenhang nicht angedacht.

Für weitere Ausführungen bzw. Bedenken wird auf die anliegende Stellungnahme des Stadtbrandmeisters verwiesen.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



(Philipps)

Anlage: Stellungnahme des Stadtbrandmeisters